

Beschluss (gegen die Stimmen von StRin Wolf und StR Höpner):

1. Den während der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vorgebrachten Stellungnahmen können nur nach Maßgabe der Ausführungen im Vortrag der Referentin unter Buchstabe A) entsprochen werden.
2. Der Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 1930d für den Bereich Hofmannstraße (östlich), Baierbrunner Straße (westlich), Siemensallee (nördlich), Gleisweilerstraße (östlich), Allmannshausener Straße (östlich), Dönnigesstraße (südlich) wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen. Ihm wird die nachfolgende Begründung beigegeben.
3. Die Teilaufhebung des Bebauungsplans mit Grünordnung Nr. 1930a im westlichen Teilbereich des Grundstücks Flurst. Nr. 501/67, Gemarkung Thalkirchen wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen. Ihr wird die nachfolgende Begründung beigegeben.
4. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.